



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

*Bürokratieabbau*  
Az.: 085-1/kö  
Tel.: 0391/56531-20  
fiebig@landkreistag-st.de

16. Oktober 2014

## Rundschreiben Nr. 492/2014

### Jahresbericht 2014 des Nationalen Normenkontrollrates

### Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 237/2014 vom 2. Juni 2014

#### Kurzfassung:

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat der Bundeskanzlerin seinen Jahresbericht 2014 vorgelegt. Er trägt den Titel "Folgekosten ernst nehmen – Chancen nutzen" und enthält aktuelle Informationen zu Bürokratie- und Kostenbelastungen neuer gesetzlicher Regelungen von Juli 2013 bis Juni 2014. In dem Bericht wird vertieft die angestrebte intensivere Einbeziehung der Kommunen bei der Ermittlung der Folgekosten von Gesetzen angesprochen.

Der NKR hat der Bundeskanzlerin am 6. Oktober 2014 seinen Jahresbericht 2014 überreicht (**Anlage 1**). Er trägt den Titel "Folgekosten ernst nehmen – Chancen nutzen". Aus den darin enthaltenden Informationen zu Bürokratie- und Kostenbelastungen neuer gesetzlicher Regelungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ergibt sich ein Anstieg der Folgekosten für Gesetze in den letzten 12 Monaten von 9,2 Mrd. € (S. 15 ff.). Das ist mit Abstand der höchste Anstieg seit Beginn der Ausweisung des Erfüllungsaufwands im Jahr 2011.

Vor allem die Neuregelungen zum Mindestlohn, die insbesondere die Wirtschaft, aber auch die Verwaltung treffen, haben zum Kostenanstieg beigetragen. Bei der Verwaltung ist allerdings primär die Bundesverwaltung von den höheren Kosten betroffen, da der Zoll die Einhaltung des Mindestlohns kontrollieren muss. Eine erhebliche Entlastung für die Verwaltung hat das Gesetz zur Neugestaltung der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenkassen gebracht, wobei hier insbesondere die der Verwaltung zugerechneten Krankenkassen durch die nicht mehr bestehende Verpflichtung die Zusatzbeiträge einzuziehen zu müssen, entlastet werden.

Schon diese im Bericht hervorgehobenen und das Ergebnis des Berichts maßgeblich prägenden Gesetze zeigen, dass der Erfüllungsaufwand für Länder und Kommunen noch nicht hinreichend einbezogen wird. Bereits im Jahresbericht 2013 des NKR wurde auf dieses Problem hingewiesen. In dem Jahresbericht 2014 wird nun die bis-

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

lang unzureichende Einbindung der Länder und Kommunen in die Ermittlung des Erfüllungsaufwands stärker in den Fokus gerückt (S. 39, 55 ff., 71). Er stellt heraus, dass aufgrund der föderalen Aufgabenverteilung ein erheblicher Erfüllungsaufwand bei den die Gesetze ausführenden Stellen - insbesondere also den Kommunen - zu erwarten sei.

Gleichwohl ergebe sich aus den bisher vorliegenden Zahlen, dass der Erfüllungsaufwand beim Bund höher als bei den Ländern und Kommunen ausfalle. Dieses widersprüchliche Ergebnis wird in dem Bericht mit den nur unzureichend aus den Ländern und Kommunen vorliegenden Zahlen zum Erfüllungsaufwand erklärt. Auch in der Prüfpraxis werde deutlich, dass bei der Konsultation von Ländern und Kommunen die Frage nach dem Vollzugsaufwand bisher oftmals keine besondere Rolle spiele. Der Vorsitzende des NKR, sprach dieses Problem in seiner an die Bundeskanzlerin adressierten Rede anlässlich der Übergabe des Jahresberichts ausdrücklich an.

Der NKR verweist darauf, dass im Frühjahr 2014 zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden das sog. "Kommunenverfahren" erarbeitet worden sei. Vor allem ist daraus die im Bezugsrundsreiben erläuterte Handreichung (**Anlage 2**) hervorgegangen, mit deren Hilfe die Kommunen vor Ort die bei der Erfüllung von Gesetzen entstehenden Kosten leichter bemessen können. Daran anknüpfend solle es nun weitere Verbesserungen bei der Einbeziehung der Kommunen und auch der Länder geben. Zu diesem Zweck werde in einem ersten Schritt bis Ende des Jahres ein Gutachten unter dem Titel „Erfüllungsaufwands- und Folgekostenermittlung im ebenenübergreifenden Rechtsetzungsverfahren von EU, Bund, Ländern und Kommunen“ erstellt, in welchem die institutionellen Rahmenbedingungen für eine stärkere Vollzugsorientierung analysiert werden.

Der Deutsche Landkreistag begleitet den Prozess einer verbesserten Einbeziehung der Länder und Kommunen bei der Ermittlung des Erfüllungsaufwands weiter konstruktiv durch Mitwirkung in einer entsprechenden Gesprächsrunde des NKR, an der ansonsten insbesondere Vertreter der Staatskanzleien der Länder teilnehmen.

Ausführlich wird in dem Bericht daneben angesprochen, inwiefern durch E-Government Verwaltungsverfahren beschleunigt, Bürokratiekosten gesenkt und unnötiger Erfüllungsaufwand vermieden werden können (S. 59).



Theel

#### Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter Rundschriften“)